

**Sitzungsvorlage Nr. 0754/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	20.01.2015	öffentlich

**Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wieslaufstraße“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 15.07.2014 / 21.10.2014, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen</b>	Keine	
---	-------	--

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Wieslaufstraße“ in Rudersberg-Oberndorf beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0640/2014 wird verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der Stellungnahmen der Fachbehörden wurden einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst bzw. ergänzt. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 04.11.2014 (Vorlage Nr. 708/2014) eine erneute Auslegung sowie eine Beteiligung der Fachbehörden beschlossen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Wieslaufstraße“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 15.07.2014/21.10.2014 (siehe Anlagen 1 - 5). Bestandteil der Begründung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Tiere; Untersuchungen zum Artenschutz an Gebäuden von Herrn Dipl.-Biol. Quetz vom 07.04.2014 (Anlage 6)

- Wasser; Stellungnahme zur „Hochwassergefährdung“ vom Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH vom 09.09.2014 (Anlage 7) sowie Berechnungen zum Retentionsraumausgleich vom 30.09.2014 (Anlage 8)
- Lärm; Schallimmissionsuntersuchung von W&W Bauphysik GbR vom 01.11.2014 (Anlage 9).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 04.08.2014 – 05.09.2014 sowie vom 21.11.2014 – 22.12.2014 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Die von den Anliegern in der ersten Beteiligungsrunde geäußerten Anregungen bzw. Bedenken sowie die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 3/1 entnommen werden. Während der erneuten Auslegung wurden von Angrenzern keine erneuten Anregungen bzw. Bedenken geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange der erneuten Auslegung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 3/2 entnommen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem in der erneuten Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 10 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden und mit der Planung der Erschließungsanlagen begonnen werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Textteil

Anlage 3/1: Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 3/2: Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der erneuten Auslegung

Anlage 3: Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Begründung

Anlage 4: Geländeschnitt

Anlage 5: Systemschnitt

Anlage 6: Untersuchungen zum Artenschutz vom 07.04.2014

Anlage 7: Stellungnahme zur Hochwassergefährdung

Anlage 8: Berechnung zum Retentionsraumausgleich

Anlage 9: Schallimmissionsuntersuchung vom 01.11.2014

Anlage10: Satzung